Evangelische
Kindertagesstätte
Monakam

Einrichtungskonzeption

„Auf Basis des christlichen Glaubens betreuen, erziehen und fördern wir Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in unseren evangelischen Kindertagesstätten im Raum Bad Liebenzell, Calw, Loffenau und Nagold. Werte und Normen sind uns wichtig, denn sie geben Orientierung."

„Hier spielt die Zukunft- Wir gestalten mit"

Impressum

Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
Abteilung Kinderbetreuung
Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Abteilungsleitung

Inhalt

1 Die Kindertagesstätte stellt sich vor 5
1.1 Alle Daten auf einen Blick 5
1.2 Umfeld des Hauses 5
1.3 Personal 6
1.4 Räume und Garten 6
2 Gesetzliche Grundlagen 7
2.1 Grundgesetz der BRD 7
2.2 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) 8
2.3 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) 8
2.4 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII 8
3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit 9
3.1 Unser Bild vom Kind 9
3.2 Unsere Ziele 10
3.3 Orientierungsplan 10
3.4 Beobachtung und Dokumentation 11
3.5 Qualtitätsmanagement 11
3.6 Verbesserungsmanagement 12
4 Pädagogische Schwerpunkte 13
4.1 So verstehen wir unsere pädagogische Arbeit 13
4.2 Rolle der pädagogischen Fachkräfte 14
5 Querschnittsthemen 15
5.1 Partizipation und Beschwerde 15
5.1.1 Partizipation 15
5.1.2 Beschwerde 17
5.2 Geschlechtersensible Erziehung 18
5.3 Inklusion und Vielfalt 18
5.4 Schutzkonzept 20
6 Kleine Welt: 1 – 3-Jährige 21
6.1 Tagesablauf 21
6.2 Jahresablauf 21
6.3 Schlafkonzept 21
6.4 Was lerne ich kennen? 22
6.5 Gestaltung von Schlüsselsituationen 22
6.5.1 Eingewöhnung 22

6.5.2 Übergang in den Kindergarten 23
7 Große Welt: 3 – 6-Jährige 24
7.1 Tages-/ und Wochenablauf 24
7.2 Jahresablauf 25
7.3 Was lerne ich kennen? 25
7.4 Freispiel, was kann ich tun? 26
7.5 Gestaltung von Schlüsselsituationen 27
7.5.1 Eingewöhnung 27
7.5.2 Übergang in die Schule 27
8 Zusammenarbeit/Kooperationen/Vernetzung 28
8.1 Zusammenarbeit mit dem Träger 28
8.2 Zusammenarbeit mit den Eltern 29
8.3 Kooperation und Vernetzung 30
Quellenangabe 32
Anhang: Trägerzuverlässigkeit 33

1 Die Kindertagesstätte stellt sich vor

1.1 Alle Daten auf einen Blick

Evangelische Kindertagesstätte Monakam

Brunnenstraße 18

75378 Bad Lienbenzell-Monakam

Telefon: 07052/1675

Homepage: https://www.kitas-diakonie-nordschwarzwald.de

E-Mail: kita-brunnenstrasse@diakonie-nsw.de

Betreuungsangebot:

Kinder von 1 bis 6 Jahre in drei Gruppen:

- Krippe: 1-3 Jahre (Mäuse)
- Altersgemischte Gruppe: 3-6 Jahre (Füchse)
- Altersgemischte Gruppe: 3-6 Jahre (Eulen)

Verlängerte Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7:30 Uhr – 13:30 Uhr

1.2 Umfeld des Hauses

Inmitten der Ortsmitte, in einem ruhigen Wohngebiet nahe der Evangelischen Kirche, bietet unsere dreigruppige Evangelische Kindertagesstätte Monakam Platz zum Spie-len, Erforschen und Erkunden für Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren.

Monakam als Höhenstadtteil der Bade- und Erholungsstadt Bad Liebenzell liegt im Nordschwarzwald, umgeben von Wäldern und Wiesen, mit einem herrlichen Blick oberhalb des Nagoldtales.

Sehr gerne nutzen wir Mitarbeitenden gemeinsam mit den Kindern die naheliegende Natur zum Spazieren gehen und für Ausflüge.

1.3 Personal

In unserer Kindertagesstätte arbeiten:

- Eine Einrichtungsleitung
- Mehrere pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit
- Eine pädagogische Hilfskraft
- Eine Auszubildende (PIA)

1.4 Räume und Garten

Die Kindertagesstätte befindet sich im ehemaligen Schulhaus zu dem Anfang der 1990er Jahren ein Anbau hinzukam. Im Anbau befindet sich im Obergeschoss der Mehrzweckraum. Dieser wird von allen Gruppen genutzt. Zum einen als Bewegungsraum, für Freispiel oder Aktivitäten mit Kleingruppen. Zum anderen als Versammlungsraum zum Beispiel beim gemeinsamen Morgenkreis aller Gruppen oder bei Elternabenden. Im Erdgeschoss des Anbaus befindet sich die Mäusegruppe, die Krippe für die 1 -3-Jährigen. Neben einem großzügigen Gruppenraum mit Funktionsecken wie Puppen-, Bau- und Leseecke befindet sich hier ein Schlafraum und daran angrenzend ein Wickelraum.

Über eine Tür im Garderobenbereich gelangt man in den Garten der Krippe. Dieser ist ausgestattet mit einem Sandkasten, einem Klettergerüst mit Rutsche, einer Nestschaukel und viel Platz für Bewegung wie Ballspielen oder fahren mit Fahrzeugen. Der Zugang zum Waschraum und den Toiletten für alle Gruppen befindet sich neben dem Eingangsbereich.

Über eine kleine Treppe gelangt man in den Altbau. Hier befindet sich die Füchsegruppe für die 3 - 6-Jährigen. In dem großzügigen Gruppenraum befinden sich eine Puppen- und Verkleidungsecke, eine Bau-, eine Lese- und eine Experimentierecke sowie zahlreiche Beschäftigungsmaterialien, wie z.B. Tisch- und Gesellschaftsspiele. Darüber hinaus steht dort ein Mal- und Basteltisch, um der Kreativität freien Lauf zu lassen. An den Gruppenraum grenzt ein Raum der als Essraum genutzt werden kann und die Küche für eine Ganztagesbetreuung. Auf der anderen Seite grenzt ein Nebenraum für ruhigere Angebote an.

Im Obergeschoss des Altbaus befindet sich die Eulengruppe für die 3 – 6-Jährigen. Auch hier sind im Gruppenraum verschiedene Funktionsecken wie Puppen-, Bau-, Leseecke und Maltisch, sowie Material zur Beschäftigung am Tisch. Neben der Garderobe befindet sich ein kleiner Waschraum mit Toiletten.

Im großzügigen Außenbereich für die Füchse- und Eulengruppe stehen verschiedene Spielgeräte zum Klettern, Schaukeln, Rutschen und Spielen. Die großen Flächen bieten viel Platz für Bewegung und Fortbewegung mit Fahrzeugen. Im großen Sandkasten kann gebaut und gematscht werden.

Weitere Räume im Haus sind: ein Büro, ein Besprechungsraum und Materialräume.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Grundgesetz der BRD

Art. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Art. 2 (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt Art. 3 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Art. 4 (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Art. 6 (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche

Gemeinschaft.

2.2 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

Weitere Grundlagen zur Kindergartenpädagogik finden sich im § 2 KiTaG:
Die Einrichtungen sollen...

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
- die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen.
- Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

2.3 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Die Grundlage der Kindergartenarbeit ist im § 1 SGB VIII wie folgt formuliert:
"Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

2.4 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Sowie der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weis an

der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.
Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
...
(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtung und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wir sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

3.1 Unser Bild vom Kind

„Wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen, so wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben." Johann Wolfgang von Goethe (1749-1823), Dichter

Vom ersten Lebenstag an verfügt das Kind über Forscherdrang und Wissensdurst. Es ist einzigartig und entdeckt seine Welt auf seine eigene individuelle Art und Weise. Durch seine Entdeckerfreude und Neugier sammelt das Kind Erfahrungen im Spiel. Kinder sind aktive Lerner und erschließen sich so ihre Umwelt und die Menschen um sich herum. Aktiv gestaltet es seine eigenen Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Jedes Kind ist wissbegierig, offen und kreativ. Es lernt mit allen Sinnen, nimmt Informationen aus seiner Umgebung auf und entwickelt daraus Erfahrungsmuster und neue Erkenntnisse. Kindliche Entwicklung ist aber auch abhängig von der Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen.

3.2 Unsere Ziele

Die ersten Lebensjahre sind für Kinder prägend und bestimmen oft den weiteren Lebens- und Bildungsweg. Unsere Kindertagesstätte möchte Kinder im Sinne einer ganzheitlichen Bildung zur Bewältigung des weiteren Lebenswegs befähigen.

Unsere Ziele sind:
Die **Autonomie** des Kindes. Um dieses Ziel erreichen zu können, fördern und unterstützen wir das Kind in seiner Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Dies zieht sich durch uneseren geamten Alltag, sei es beim Klettern im Garten, bei der Wahl des Freispiels, Einschenken beim Frühstück, Anziehen der Kleidung und vielem mehr.

Solidarität wird in unserer Kita durch unsere altergemischten Gruppen, unsere gemseinsamen Aktivitäten, pädagogische Angebote und Spiele gefördert. Kinder lernen, einander zu helfen, Konflikt friedlich zu lösen und sich gegenseitig zu unterstützen. Wir als pädagogische Fachkräfte spielen eine wichtige Rolle indem wir Verantwortung und Achtung durch Vorbildfunktion leben.

In unserer Kita wird die Entwicklung von **Kompetenzen** in verschiedenen Bereichen gefördert. Dazu gehören soziale Kompetenzen wie Teamarbeit und Konfliktlösung, motorische Kompetenzen durch Spiele und Bewegung, kognitive Kompetenzen durch Lernaktivitäten sowie emotionale Kompetenzen durch den Umgang mit Gefühlen.

3.3 Orientierungsplan

Im pädagogischen Alltag orientieren wir uns am Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg. Er richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte und ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Er betrachtet frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln, legt aber seinen Schwerpunkt auf die Perspektive des Kindes. Die Leitfragen sind "Was will das Kind?" und "Was braucht das Kind?". Er berücksichtigt die

grundlegenden Motivationen von Kindern und fokussiert sich dabei auf sechs maßgebliche Bildungs- und Entwicklungsfelder: Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn/Werte und Religion.

3.4 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen haben einen festen Platz in unserem Alltag. Sie sind notwendig, um pädagogische, psychologische, sowie methodische und didaktische Entscheidungen im Interesse einer optimalen Förderung der Kinder zu treffen.

Den vorgegebenen Entwicklungsbeobachtungsbogen[1] für Kinder ab einem Jahr bis zur Einschulung von unserem Träger, der nach Alter gestaffelt ist, nutzen wir jährlich mindestens einmal für jedes Kind. Wir beobachten und dokumentieren damit die Entwicklung der Kinder. Das dient als Grundlage für das einmal im Jahr stattfindende Elterngespräch. Ebenso führen wir sogenannte „Kurzzeitbeobachtungen“ durch, um die Interessen der Kinder festzustellen.

Die Portfolio-Arbeit verdeutlicht durch die bildliche und schriftliche Darstellung die Sicht der Kinder auf die Welt und veranschaulicht ihre Bildungsprozesse. Diese wird von uns kontinuierlich durchgeführt und gepflegt.

3.5 Qualtitätsmanagement

Durch Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes am 28.10.2004 gilt für die Qualitätssicherung in bundesdeutschen Kindertagesstätten folgende Rechtsgrundlage:
KJHG § 22 SBG VIII: „Die Einrichtungen sollen durch geeignete Maßnahmen die Qualität der Arbeit sicherstellen und entwickeln.“

[1] Der Entwicklungsbogen bezieht sich nach gültigen aktuellen pädagogischen Standards (Überarbeitung) des Nagolder Entwicklungsbogen aus 2007 von Dr. C. Fränkle, in Anlehnung an den baden-württembergischen Orientierungsplan und den Entwicklungsbeobachtungen von Tassilo Knauf, den validierten Grenzsteinen nach R. Michaelis und C. Niedermann sowie Petermann und Stein.

Hierzu hat der Träger der Evang. Kindertagesstätten seit dem Jahr 2012 folgende Standards entwickelt:

1. Trägerkonzeption für die pädagogische Arbeit
   Mit Leitziel, Betreuungsangeboten, der Kooperationen mit Kirchengemeinden und anderer örtlicher als auch landesweiter Institutionen sowie der Darstellung des Personalmanagements als Grundlage aller diakonischen Kindertagesstätten Nordschwarzwald
2. Einzelkonzeption der Evangelischen Einrichtungen: mit erweiterter Darstellung der einrichtungsinternen pädagogischen Ausrichtungen
3. Qualitätshandbuch als Leitfaden und Steuerungsinstrument des Qualitätsmanagements: hier werden Leistungen als Garantie für die Einhaltung definierter und allgemein anerkannter Qualitätsstandards beschrieben.
4. Individuelles Gewaltschutzkonzept der Einrichtung

Das Personal der Kindertagesstätten bildet sich regelmäßig weiter durch jährliche interne Fortbildungen, die durch den Träger organisiert werden und durch individuelle, externe Fortbildungen, die die Mitarbeitenden besuchen. In jährlichen pädagogischen Tagen setzt sich das gesamte Team mit spezifischen, pädagogischen Themen auseinander. Zusätzlich werden die Fachkräfte regelmäßig zu bestimmten Themen wie z. B. Kinderschutz oder Infektionsschutz durch die Leitung belehrt und unterwiesen.

Pädagogische Themen werden in Form von kollegialer Beratung und Fallbearbeitungen in Teamsitzungen erarbeitet. Das trägerinterne Gewaltschutzkonzept sichert den Kinderschutz in den einzelnen Einrichtungen.

3.6 Verbesserungsmanagement

Uns ist es wichtig unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dafür sind wir für Fragen, Anregungen, Rückmeldungen und konstruktive Kritik von Seiten der Familien, der Mitarbeitenden oder sonstigen Personen immer offen.

Mindestens einmal im Jahr gibt es eine Elternbeiratssitzung, an der der Elternbeirat, die Kita-Leitung und eine pädagogische Fachkraft aus jeder Gruppe teilnehmen. Hier werden von beiden Seiten wichtige Themen angesprochen und es gibt Raum, um über mögliche Verbesserungsvorschläge seitens der Eltern zu sprechen.

Einmal im Jahr findet auch eine Elternbeiratssitzung mit allen Kindertagesstätten des Diakonieverbandes und dem Träger statt. Auch hier ist Raum für Verbesserungsvorschläge. In Tür-und-Angelgesprächen können ebenso Verbesserungen vorgeschlagen werden, die im Team innerhalb einer Besprechung geklärt werden.

Das Kita-Team hat einmal in der Woche eine Besprechung. Auch hier können die pädagogischen Fachkräfte jederzeit Verbesserungsvorschläge einbringen, über die gesprochen und diskutiert werden.

4 Pädagogische Schwerpunkte

4.1 So verstehen wir unsere pädagogische Arbeit

Die Tatsache, dass die ersten Lebensjahre und das Kindergartenalter die lernintensivste Zeit im menschlichen Dasein ist, berücksichtigen wir in unserem pädagogischen Alltag. Wir ermöglichen den Kindern, sich in unterschiedlich angebotenen Bereichen auszuprobieren, ihre Fähigkeiten, sowie ihre eigene Persönlichkeit kennenzulernen und zu entfalten. Dies geschieht stets in einer entspannten Lern- und Erfahrungsumgebung, die geprägt ist von Wertschätzung, Achtsamkeit und einer begleitenden, unterstützenden Haltung.

Da ohne sichere und feste Bindung keine Bildung und keine Weiterentwicklung stattfinden können, ist es uns von Anfang an wichtig, eine gute Bindung zu jedem Kind aufzubauen. Auch das Miteinander ist elementar für eine gute Entwicklung, sodass wir besonders großen Wert auf ein Gemeinschaftserleben legen. Das zeigt sich durch viele gruppenübergreifende Aktivitäten und Alltagssituationen.

Kinder brauchen Regeln und Strukturen, um sich zurechtzufinden. Deshalb gestalten wir unseren Alltag und Wochenablauf mit vielen Ritualen und festen Elementen wie z.B. Morgenkreis, gemeinsames Aufräumen und gemeinsames Vesper.

Wir als pädagogische Fachkräfte bieten den Kindern anregende Lern- und Erfahrungsumgebungen, in der Bildungsprozesse stattfinden. Hierfür beobachten wir die Kinder, begleiten und unterstützen sie in ihren Themen, die sie sich in Selbstbildungsprozessen aneignen.

Da Bildung sehr vielseitig ist, bieten wir den Kindern viele verschiedene Möglichkeiten zum Ausprobieren und Entfalten an: z.B. unterschiedliche Bereiche in den Gruppenräumen (Bauecke, Mal- und Knettisch, Leseecke, Puppenecke, Experimentiertisch oder aber auch unterschiedliche Gesellschaftsspiele, Puzzle, Instrumente...). In regelmäßigen Abständen tauschen wir die Spielmaterialien aus, um den Kindern Abwechslung und neue Herausforderungen zu bieten.

4.2 Rolle der pädagogischen Fachkräfte

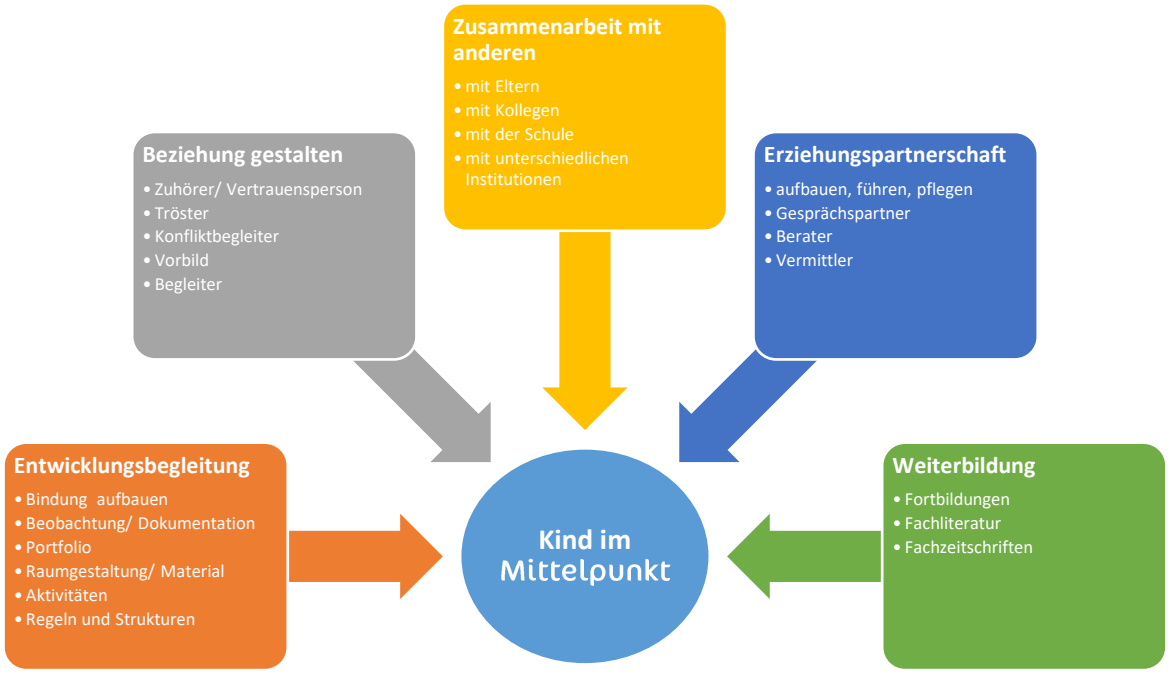

Grafik: Team Monakam

Wir sind in unseren unterschiedlichen Rollen immer dem Kind zugewandt und begleiten und unterstützen es in seiner Entwicklung. Dafür bauen wir eine Bindung auf und geben dem Kind durch Regeln, Strukturen, Material und Raumgestaltung einen Rahmen, indem es sich sicher und geborgen fühlt. Innerhalb dieses Rahmens kann es seiner Neugier und seinem Spiel nachgehen und sich somit Erfahrungen und Handlungen erschaffen, in denen es sich weiterentwickeln kann. Damit wir das Kind in seiner Entwicklung unterstützen und fördern können, beobachten wir es regelmäßig und tauschen uns in regelmäßigen Abständen gemeinsam in Teamsitzungen mit den anderen Kolleginnen aus, um dann auch in den Kontakt mit den Eltern zu gehen. Auch eine Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Landratsamt...) sind uns wichtig.

5 Querschnittsthemen

5.1 Partizipation und Beschwerde

5.1.1 Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung. Partizipation bedeutet auch, Entscheidungen, die das eigene Leben und die Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.

Jedes Kind hat das Recht seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und an der Gestaltung seiner Umgebung (Raumgestaltung, Materialien, Gestaltung des Alltags, Projektauswahl...) mitzuwirken. Wichtig ist auch die Entscheidungen gleichermaßen zwischen Kindern und Erwachsenen zu teilen und in einem gemeinsamen Prozess Lösungen zu suchen.

Die Stufen der Partizipation:
Durch genaues Beobachten und Hinhören der pädagogischen Fachkräfte erschließen sich die Interessen und Themen der Kinder. Als Erstes beobachten wir die Kinder und hinterfragen die Themenauswahl, dabei werden den Kindern Informationen angemessen und verständlich zur Verfügung gestellt. Anschließend werden die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder gehört. Die Themen, für die sich

die Kinder interessieren, werden herausgesucht und jeder Wunsch wird ernst genommen. Danach wird gemeinsam mit dem pädagogischen Personal eine Entscheidung getroffen. Hierbei geht es auch um die Selbstbestimmung des Kindes als Individuum. Entscheidungen, wie „Was möchte ich zu diesem Thema herausfinden?“, trifft jedes Kind selbstverantwortlich.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist zum Wohle des Kindes unerlässlich. Die Eltern werden über die Beteiligungsformen der Kinder durch Entwicklungsgespräche, Elternabende und Tür- und Angelgespräche informiert.

Das Lernen unsere Kinder bei der Partizipation:

- Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit durch Erfolgserlebnisse
- Eigene Bedürfnisse / Vorstellungen und Wünsche wahrnehmen
- Sprache z.B. durch Äußerung von Wünschen
- Anerkennung: meine Meinung ist wichtig, meine Interessen werden ernst genommen
- Verantwortung übernehmen
- Wir-Gefühl
- Neues Wissen

In Bezug auf die Mitbestimmung geben wir den Kindern in unserem Morgenkreis eine Plattform. Kinder bringen sich im Plenum ein, werden gehört und äußern ihre Ideen und Wünsche:

- Die Kinder beraten im Morgenkreis über ihre Vorschläge und entscheiden sich für Themen (z.B. Motto Verkleidungsfest, Geburtstagsthema, Rituale), welche sie umsetzen wollen.
- Ein weiterer Bereich, in dem die Kinder beteiligt werden, ist die Wahl des Spielraumes (Innen-/ Außenbereich), der Spielecken und Spielmaterialien
- Wir beziehen Kinder in die Gestaltung der Gruppe mit ein, indem wir sie beispielsweise bei der Findung des Gruppennamens beteiligen, ermöglichen wir den Kindern, ihre eigene Gruppenidentität zu entwickeln.

Somit können Kinder ihre eigenen Interessen und Vorlieben zum Ausdruck bringen und umsetzen.

- Beim Turnen in unserer Kita, werden die Kinder in die Entscheidungsprozesse rund um die Gestaltung der Übungen einbezogen. Beispielsweise bestimmen sie bei der Auswahl der Übungen oder der Gestaltung des Turnraums mit. Dabei ist es uns wichtig, dass den Kindern genügend Raum für Kreatives ausprobieren gegeben wird. Sie bekommen verschiedene Materialien und Geräte zur Verfügung gestellt, um eigene Übungen und Bewegungen zu erfinden und auszuprobieren.
- Wir bieten den Kindern eine Auswahl von Getränken an und stellen ihnen frei, selbst zu wählen, was sie trinken möchten. Die Kinder suchen ihre Getränke aus und schenken diese selbst ein.
- Beim Essen haben die Kinder die Chance ihren Sitzplatz auszuwählen. Auch das Einschenken fördert die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder.

Regeln und Verhaltensgrundsätze in unserer Kita basieren auf Alltagssituationen. Im Morgenkreis/gemeinsamen Dialog in der Gruppe reflektieren wir Geschehenes und beratschlagen über künftige Vorgehensweisen. Es entstehen Regeln, die in Bild und als Symbol veranschaulicht sind und in der Gruppe aushängen. Regeln sollen zum Schutz und Wohlbefinden des Kindes dienen. Bei Regelbrüchen blicken wir auf die Gedanken hinter der Regel und besprechen diese. Wir überlegen gemeinsam mit den Kindern, Konsequenzen, um den Schutz der Kinder einzuhalten. Bei Bedarf interpretieren wir Regeln neu oder evaluieren diese.

5.1.2 Beschwerde

Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Kita verankern wir strukturell, angepasst an Alter und Möglichkeiten der Kinder im Morgenkreis, Einzelgesprächen, Alltagsablauf und Freispiel. Durch aktives Zuhören, kommunizieren auf Augenhöhe und regelmäßiges thematisieren ermutigen wir die Kinder sich bei Beschwerden den pädagogischen Fachkräften anzuvertrauen. Nonverbale Feinzeichen der Kleinkinder, wie z.B. Wegdrehen oder Gesicht verziehen, erhalten den gleichen

Stellenwert wie verbale Botschaften älterer Kinder und werden somit als Ausdruck der Stimmung oder Beschwerde angesehen. Wir dokumentieren die Beschwerde gemeinsam in Wort bzw. Bild und suchen nach einer Lösung. Bei Bedarf, suchen wir weitere Unterstützung z.B. innerhalb der Gruppe, Gruppenübergreifend mit weiteren Fachkräften ggf. mit den Eltern. Ist für das Problem keine Lösung in Sicht, suchen wir nach einem Kompromiss bzw. überlegen gemeinsam Schritte zum Umgang mit dieser Angelegenheit.

5.2 Geschlechtersensible Erziehung

Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich selbst ausprobieren können, ohne bewertet zu werden. Dies ist wichtig für die Entwicklung der Geschlechtsidentität.

Mädchen und Jungen sollen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. So sind die Spielmaterialien für alle Kinder zugänglich und Mädchen und Jungen können die unterschiedlichen Spielzeuge frei wählen. Wir achten darauf, dass Funktionsbereiche und Spielmaterialien vielseitig ausgestattet sind und wir diese keinem Geschlecht zuschreiben. Wir nehmen gezielt Abstand davon, das kindliche Spielverhalten zu bewerten oder gar verändern zu wollen.

In altersangemessener Form sprechen wir über Geschlechtermerkmale. Unsere Sprache ist darauf ausgerichtet, die Körperteile und Begrifflichkeiten ohne Verniedlichungen zu verwenden.

5.3 Inklusion und Vielfalt

Ausgangspunkt und Grundannahme von Inklusion ist die Einzigartigkeit jedes einzelnen Individuums und dessen unantastbare Würde. Diese Würde ist rechtlich in der UN-Menschenrechtskonvention verankert und besteht für jeden Menschen unabhängig von Merkmalen der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit nach Fähigkeiten, Herkunft, Kultur, Sprache, Religion, Gender und sexueller Orientierung.

In der Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass alle Kinder Zugang zu Bildungs- und Lernprozessen finden und an Lernangeboten teilhaben können. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern und deren Familien in ihrer Verschiedenheit mit Wertschätzung und Respekt und nehmen diese Vielfalt als Bereicherung wahr.

Wir verwirklichen Inklusion indem wir unsere Wahrnehmung auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder lenken und ihre Stärken unterstützen. Wir wollen Kinder in ihren Fähigkeiten bekräftigen, Kinder spielerisch in das Gruppengeschehen einbeziehen, Kindern einen Ort bieten, ihre Sprachen zu entdecken.

Die Einrichtung pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und gestaltet den Alltag harmonievoll und bedürfnisorientiert, damit jedes Kind sich akzeptiert, angenommen und dazugehörig fühlt. Bei Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen verstehen wir inklusion als Teilhabe jedes Einzelnen mit seiner sozialen und kulturellen Identität.

Integration bedeutet in unserer Kindertagesstätte in erster Linie, dass Kinder mit und ohne Behinderung zusammen in einer Gruppe, zusammen in einem Haus, ihren Kindergartentag verbringen und gemeinsam spielen, lernen, experimentieren, forschen und Erlebnisse teilen. Dabei achten wir als pädagogische Fachkräfte darauf Stereotypisierungen und „Schubladendenken“ zu vermeiden.

Wir sehen unsere Kindertagesstätte als Begegnungsort für alle Kulturen und Lebensformen. In Monakam gibt es viele Familien mit unterschiedlichen Migrationshintergründen (z.B. Italien, Spanien, Polen, Rumänien, Russland, Ungarn, Griechenland, Kroatien, Frankreich, Syrien, Iran, Irak Mexika...) oder Familien, in denen nur ein Elternteil Migrationshintergrund hat. Viele Kinder wachsen dadurch mehrsprachig auf. Wir legen deshalb großen Wert auf ein offenes und wertschätzendes Miteinander aller Herkunftsländer.

Unser grundsätzliches Ziel ist es, Kindern und ihren Familien in ihrer Verschiedenheit, mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebensweisen mit

vollem Respekt und voller Achtung zu begegnen und die Kinder dadurch in der Entwicklung ihrer Identität im multikulturellen Rahmen zu unterstützen und zu stärken.

5.4 Schutzkonzept

Mit dem Schutzprojekt „Echte Schätze“ erarbeiten wir jährlich mit den Vorschülern präventiv wichtige Voraussetzungen Missbrauch zu verhindern. Auf kindgerechte Art und Weise werden mit vielfältigen Materialien die Themen „Gefühle“, „Geheimnisse“, „Wohlbefinden“ und „Selbstbestimmung“ behandelt. Ziel dieses Projektes ist es, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und sie für die eigenen Gefühle und Befinden zu sensibilisieren. Ein klares Statement der „Echten Schätze“ ist „Nein“ sagen zu dürfen, darüber entscheiden zu dürfen welche Berührungen sich gut und welche sich schlecht anfühlen. Die Kinder werden durch das Schutzkonzept ermutigt auf ihr Bauchgefühl zu vertrauen und dadurch gute von schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Ebenso deutlich wird thematisiert, wie wichtig es ist, in unbehaglichen Situationen Hilfe einzufordern und Probleme verbalisieren zu können.

Ein eigenes trägerinternes Gewaltschutzkonzept beinhaltet Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei jeglichen Formen von Gewaltausübung und regelt verbindlich und transparent die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Einrichtung und des Trägers.

6 Kleine Welt: 1 – 3-Jährige

6.1 Tagesablauf

Uhrzeit	Ablauf
7:30 – 9:00 Uhr	Ankommen und Freispielzeit
9:00 Uhr	gemeinsames Aufräumen und Morgenkreis
9:30 Uhr	Frühstück, Zeit für Geburtstagsfeiern
10:00 Uhr	Zeit für • Freispiel im Garten • Angebote • Turnen • Spaziergänge • Naturtag (freitags)
ca. 11:00 Uhr	Ruhepause
ab 11:30 Uhr	Wieder Zeit für oben genannte Aktivitäten
12:30 – 13:30 Uhr	Abholzeit
ca. 12:45 Uhr	Möglichkeit für ein 2. Vesper in der Krippe (nach Bedarf)

6.2 Jahresablauf

Wir orientieren uns im Jahresablauf an den kulturellen und christlichen Themen. Folgende Feste feiern wir entweder im Kita-Alltag oder zusammen mit den Familien bzw. der ganzen Gemeinde:

- Erntedankfest
- Nikolaus
- Verkleidungsfest
- Maibaumstellen
- Familienfest
- Laternenlauf
- Weihnachten
- Ostern
- Muttertag
- Abschlussfest

6.3 Schlafkonzept

Ein Krippentag ist für ein Kind sehr anstrengend. Da kann eine kleine Ruhephase zwischendurch nötig werden.

Direkt angrenzend an den Gruppenraum befindet sich der Schlafraum der Krippe. Hier stehen Bettchen mit Decken zum Schlafen bereit. Die Kinder werden nach ihrem Bedürfnis schlafen gelegt. Gerade in der Anfangszeit benötigen jüngere

Kinder auch am Vormittag noch eine Schlafenszeit. Wir begleiten die Kinder mit Singen und entspannter Musik in den Schlaf und überwachen die Kinder vom Gruppenraum aus. Von zuhause mitgebrachte Schlafbegleiter (ob Kuscheldecke, Kuscheltier oder Schnuller) sind erwünscht, da diese den Kindern Sicherheit und Wohlbefinden geben.

6.4 Was lerne ich kennen?

Für das Kind beginnt mit dem Eintritt in die Krippe ein neuer Lebensabschnitt. Sie sind zum ersten Mal für längere Zeit von den Eltern getrennt. Dies bedeutet für die Kinder eine große Umstellung, die wir mit der behutsamen Eingewöhnung so angenehm wie möglich gestalten.

Die Kinder erhalten viele neue Eindrücke: neue Spielmaterialien, neue Räumlichkeiten und das Kennen lernen anderer Kinder sowie pädagogischer Fachkräfte. Um den Kindern Orientierung und Halt zu geben, ist unser Tagesablauf sehr strukturiert. Diese Strukturierung gibt den Kindern Sicherheit.

Die Kinder lernen in ihrer Krippenzeit neben Liedern, Spielen, Fingerspielen auch ein Miteinander mit anderen Kindern und somit auch Rücksichtnahme kennen. So lernen sie zum Beispiel Spielzeug zu teilen.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, die nach und nach immer größer wird. So geben wir den Kindern zum Beispiel die Möglichkeit und die Zeit sich selbstständig an- bzw. auszuziehen und sie machen erste Erfahrungen mit dem Toilettengang.

6.5 Gestaltung von Schlüsselsituationen

6.5.1 Eingewöhnung

In unserer Einrichtung orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“, entwickelt vom Institut Infans Berlin Anfang 1990.
Ziel der Eingewöhung ist, dass das Kind eine sichere Bindung und vertrauensvolle Beziehung zu seinen pädagogischen Fachkräften aufbaut. Im Aufnahmegespräch

stellen wir den Eltern bzw. den anderen primären Bezugspersonen das Eingwöhnungskonzept vor und besprechen, wie wir es gemeinsam umsetzen können.

Die Eingewöhnung lässt sich in vier Phasen einteilen:

1. Grundphase (drei Tage): Das Kind bleibt mit seiner Bezugsperson für eine Stunde in der Einrichtung. Es finden keine Trennungsversuche statt.
2. Erste Trennungsphase: Am vierten Tag verabschiedet sich die Bezugsperson für kurze Zeit vom Kind und verlässt den Gruppenraum, bleibt aber außer Sichtweite in der Einrichtung. Die Trennungsphase dauert nur wenige Minuten.
3. Stabilisierungsphase: Die Trennungsphasen werden ausgeweitet. Die Bezugsperson bleibt in der Einrichtung.
4. Schlussphase: Das Kind bleibt allein in der Gruppe und die Bezugsperson geht nach Hause, muss aber zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sein.

Die Eingewöhnung dauert etwa acht Wochen. Da Kinder sehr verschieden sind, kann sich die Eingewöhnungszeit auch verlängern oder verkürzen. In jedem Fall richten wir uns dabei individuell nach dem Kind. Nach Abschluss der Eingewöhnung (nach ca. 8 Wochen), findet ein Gespräch mit den Eltern statt, in dem die Eingewöhnung reflektiert wird.

6.5.2 Übergang in den Kindergarten

In den Wochen vor dem Wechsel in den Kindergarten findet das letzte Entwicklungsgespräch in der Krippe statt, bei dem sowohl die Eltern als auch eine pädagogische Fachkraft aus der zukünftigen Kindergartengruppe anwesend sind. Hierbei wird auch der Übergang des Kindes und der neue Tagesablauf mit den Eltern besprochen. Sie erhalten das Angebot, vor dem Wechsel in der neuen Gruppe zu hospitieren, um einen Einblick in den Gruppenalltag zu bekommen.

Das Kind besucht mit einer pädagogischen Fachkraft aus der Krippe die neue Gruppe in der Freispielphase. Die Uhrzeit und Dauer des Besuchs werden individuell gestaltet. Sobald sich das Kind sicher fühlt, verlässt die pädagogische

Fachkraft aus der Krippe den Gruppenraum und kommt nach einer vorher abgesprochenen Zeit wieder um das Kind abzuholen oder es wird von einer pädagogische Fachkraft aus der neuen Gruppe zurück in die Krippe gebracht. Am letzten Hospitationstag sucht sich das Kind einen Platz an der Garderobe aus.
Ab dem offiziellen Beginn in der neuen Kindergartengruppe startet das Kind seinen Tag direkt dort. Die ersten Tage in der neuen Gruppe werden in Absprache mit den Eltern aufgrund der Eingewöhnung kürzer gehalten. Die Eltern erhalten täglich eine kurze Rückmeldung, wie sich das Kind in der neuen Gruppe einlebt. Bei Bedarf bleiben die pädagogischen Fachkräfte aus Kindergarten und Krippe im Gespräch über die Eingewöhnung.

7 Große Welt: 3 – 6-Jährige

7.1 Tages-/ und Wochenablauf

Uhrzeit	Ablauf
7:30 – 9:00 Uhr ca. 9:30 Uhr	Ankommen und Freispielzeit gemeinsames Aufräumen und Morgenkreis (besprechen, singen, Kreisspiele)
10:00 Uhr	Frühstück

ca. 10:30 Uhr	Zeit für
	• Freispiel im Garten
	• Angebote, z.B.
	  ○ Bilderbuchbetrachtung
	  ○ Basteln
	  ○ musikalisches Angebot
	  ○ Bewegung im Mehrzweckraum
	• Spaziergänge
	• Turnen
	• Naturtag (freitags mit allen Gruppen)

12:30 – 13:30 Uhr	Abholzeit

Das findet wöchentlich bei uns statt:

- Riesentreff (Vorschüler)
- Sprachförderung
- Naturtag

Das findet 14-tägig im Wechsel statt:

- Sport
- Treffs (altershomogene Gruppe)

Das findet monatlich statt:

- Gemeinsamer Morgenkreis
- Biblische Geschichte

7.2 Jahresablauf

Wir orientieren uns im Jahresablauf an den kulturellen und christlichen Themen. Folgende Feste feiern wir entweder im Kita-Alltag oder zusammen mit den Familien bzw. der ganzen Gemeinde:

- Erntedankfest
- Nikolaus
- Verkleidungsfest
- Maibaumstellen
- Familienfest
- Laternenlauf
- Weihnachten
- Ostern
- Muttertag
- Abschlussfest

7.3 Was lerne ich kennen?

Die Kinder lernen ein neues Umfeld kennen mit neuen Räumlichkeiten, neuen Kindern und pädagogischen Fachkräften. Sie lernen Rituale kennen, welche ihnen im Alltag Sicherheit geben, wie zum Beispiel der Morgenkreis oder das gemeinsame Beten vor dem Essen.

Die Kinder lernen den Umgang mit Gleichaltrigen, aber auch mit jüngeren und älteren Kindern. Im Miteinander mit anderen Kindern lernen sie soziale Kompetenzen wie z. B. das Teilen oder Rücksicht aufeinander zu nehmen. Darüber

hinaus lernen sie Beziehungen und Vertrauen zu anderen Personen, wie den pädagogischen Fachkräften, aufzubauen.

Die Kinder bekommen bei uns in der Kita durch den Morgenkreis viele verschiedene Lieder und Spiele mit auf den Weg, welche ihre sprachlichen Komeptenzen fördern. Zudem finden immer wieder Projekte statt. Eines davon ist das Zahlenland. Hier nehmen die Kinder immer im vorletzten Kita-Jahr teil, welches über mehrere Wochen geht. Durch dieses Projekt bekommen die Kinder ein Gefühl für Zahlen und Mengen. Religionspädagogische Inhalte erleben die Kinder regelmäßig in religiösen Geschichten, Büchern und Liedern und durch die Besuche unseres Pfarrers.

7.4 Freispiel, was kann ich tun?

"Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung."

Friedrich Fröbel (1782-1852), Deutscher Pädagoge und Gründer des ersten Kindergartens

Fröbel erkannte, dass das Spielen der Kinder ernsthaftes Lernen bedeutet. Wichtige Aspekte der Fröbelpädagogik sind unter anderem das freie Spiel. Es dient der Förderung von Eigenverantwortlichkeit und der Interessenfindung und beinhaltet das Anbieten geeigneter Spielmaterialien. Diese regen Kreativität und Eigenständigkeit an. Fröbel erkannte, dass Bildung zum größten Teil aus aktivem Spiel besteht. Er betonte die Wichtigkeit der genauen Beobachtung, um jedem Kind zu helfen, seine ureigene göttliche Gabe zu entdecken und zu entwickeln.
In Anlehnung an die Fröbelpädagogik, wie auch anderer namhafter Pädagogen, legen auch wir großen Wert auf das Freispiel. Hier lernt ein Kind z.B. beim Konstruieren mit Lego Farben, Formen, Feinmotorik, Sprache, räumliches Sehen, Sortieren und Klassifizieren.

Das Kind entscheidet frei, wo, was und mit wem es spielen möchte. Hierfür stehen dem Kind alle Funktionsecken im Gruppenraum offen. Dies sind die Puppenecke, der Rollenspielbereich, die Bücherecke, die Bauecke, die Konstruktionsecke, der Experimentiertisch, der Maltisch, die Instrumentenecke, der Gruppentisch und der Ruheraum. Am Gruppentisch können verschiedene Spiele gespielt oder Puzzle

gemacht werden. In den Ruheraum können in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften verschiedene Materialien mit reingenommen werden.

Das Freispiel findet nicht nur im Haus, sondern auch im Garten oder bei unserem Naturtag statt.

7.5 Gestaltung von Schlüsselsituationen

7.5.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung läuft gleich wie unter 9.1 Eingewöhnung in der Krippe beschrieben. Es kann eventuell bei der Länge der Eingewöhnung zu Abweichungen kommen, da jedes Kind unterschiedlich ist und sich diese individuell am Kind orientiert.

7.5.2 Übergang in die Schule

Um den Vorschülern einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen, ist die Kooperation mit der Grundschule eine wichtige Voraussetzung. Die Kooperation beinhaltet folgende Elemente:

- Elternabend:
  Für die Vorschuleltern findet im Herbst ein Elternabend mit einer Lehrkraft der Grundschule statt, um Informationen zur Kooperation und dem künftigen Schulbesuch weiter zu geben und zu besprechen.
- Kooperation mit der Kita:
  In der Zeit von November bis Februar kommt mehrmals eine Lehrkraft in die Kita, um mit den Vorschülern zu arbeiten. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen und den Übergang in die Schule zu gestalten. Außerdem steht die Lehrkraft den Eltern jederzeit für Fragen zur Verfügung.
- Schulbesuch:
  Die Vorschüler besuchen kurz vor Ende ihrer Kindergartenzeit die Grundschule in Unterhaugstett oder Möttlingen, um an zwei Schulstunden der Zweitklässler teilzunehmen. Dadurch bekommen die Kinder einen ersten Eindruck vom Schulalltag und werden vorab mit dem Gebäude vertraut.

- Kooperationstreffen:
  Einmal im Jahr findet ein Kooperationstreffen zwischen Lehrern der Grundschule und Fachkräften der Kitas statt. Dieses dient dem Rückblick und Austausch der Erfahrungen, der Planung und terminlichen Abstimmung, sowie der Weitergabe neuester Richtlinien.

8 Zusammenarbeit/Kooperationen/Vernetzung

8.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Zusammenarbeit zwischen Träger der Einrichtung und den Mitarbeitenden ist ein wichtiger Aspekt für die verschiedenen Situationen im Alltag der Einrichtung. Nur wenn Klarheit über die verschiedenen Aspekte der Zuständigkeit seitens des Trägers besteht, ist gesichert, dass Fragen, Probleme und Konflikte zeitnah besprochen, geregelt und geklärt werden können. Eine gelingende Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für die konstruktive und effektive Arbeit der angestellten Fachkräfte.

Die Abteilung Kindertagesstätten ist für die fachliche Begleitung unserer Kita verantwortlich. Unsere erste Ansprechpartnerin ist die zuständige Abteilungsleitung. Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht. Sie über Team- und Personalsituationen informiert und berät uns in pädagogischen und verwaltungstechnischen Fragen.

Eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung ist für uns die Grundlage der täglichen Arbeit mit den Familien. Der Träger bietet den Mitarbeitern Weiterqualifizierungen und Fortbildungen an, die jährlich in Anspruch genommen werden sollen, um Wissen zu bestimmten Themen zu erweitern. Es finden auch gezielt Fortbildungen für Leitungen statt, die sich explizit mit Leitungsthemen beschäftigen. Die Abteilungsleitung Kindertages-stätten informiert in monatlichen Leitungstreffen über aktuelle Themen und Entwicklungen, die alle Einrichtungen betreffen.

8.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

„Das Leben der Eltern ist das Buch, indem die Kinder lesen." Aurelius Augustinus (354-430)

Unser Ziel ist es, mit den Eltern eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die personalen, physischen, kognitiven, motivationalen, sozialen und lernmethodischen Kompetenzen der Kinder zu fördern. Diese Zusammenarbeit zeigt sich an vielen Beispielen:

- Aufnahmegespräche
- Eingewöhnungsabschlussgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Monatliche Elternbriefe
- Entwicklungsgespräche
- Beratungsgespräche
- Konfliktgespräche
- Abschlussgespräche

Durch vielfältige Angebote bieten wir Begegnungsräume für Familien an, damit Eltern sich gegenseitig austauschen können, aber auch einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit bekommen:

- Angebote zu fachlichen Themen
- Elternabende
  (Zu Beginn jedes Kindergartenjahres findet die Wahl des Elternbeirats statt, der als Bindeglied und Motivator zwischen den Eltern und den Fachkräften fungiert).
- Laternenfest
- Familienfest
- Weihnachtsfest

Unsere Eltern werden über aktuelle Neuigkeiten durch unsere Pinnwände im Eingangsbereich, durch Anschreiben in Form von Elternbriefen und die Homepage informiert. Grundsätzlich werden alle Äußerungen von Eltern, Vorschläge und

Beschwerden sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form angenommen, bearbeitet und besprochen. Bei Bedarf erfolgt ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung und dem Träger und es erfolgt eine Dokumentation mit dem Ziel einer konstruktiven, pädagogischen Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen zum Wohle des Kindes.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist zum Wohle des Kindes unerlässlich. Die Eltern werden über die Beteiligungs- u. Beschwerdeformen der Kinder durch Aufnahme-, Entwicklungs-, Tür- und Angelgespräch sowie auf Elternabenden informiert. Gesprächsinhalte werden als fester Qualitätsstandart/Transparenz dokumentiert. In der Einrichtung pflegen wir zu den Eltern eine offene Kommunikation. Beschwerden der Eltern nehmen wir dankbar als Verbesserungsansätze auf. Wir bieten voranstehende Wege des persönlichen Austausches sowie die Erreichbarkeit via Telefon, Mail und auch Brief, sowie die Option, den Träger miteinzubeziehen.

8.3 Kooperation und Vernetzung

Um Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten und Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen, arbeiten wir mit unterschiedlichsten Einrichtung und Institutionen aus dem Stadtteil zusammen.

Mit Kindertagesstätten:

- Austausch und Vernetzung mit freien und kommunalen Einrichtungen
- Zusammenarbeit kirchlicher Einrichtungsleitungen

Mit Schulen und Ausbildungsstätten:

- Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien
- Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsschulen

Mit Fachstellen:

- Frühberatungsstelle (z.B. ONYX)
- Logopäden

- Sprachheilzentrum
- Musikschule
- Ergotherapeuten
- Kinderärzte
- Sozialpädiatrische Zentren
- Örtliches Jugendamt Calw - Vereinbarung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung)

Weitere Vernetzungen:

- Kirchengemeinde
- Bibliothek
- Vereine
- Verkehrspolizei
- Freiwillige Feuerwehr
- Seniorenheim (Johanneshaus)
- Zahngesundheit
- Gesundheitsamt (meldepflichtige Krankheiten)

Quellenangabe

Fortbildung von Diplom-Sozialpädagogin Keuerleber, Regine:
Kinder von Anfang an beteiligen- Partizipation in Kindertageseinrichtungen.

Evangelischer Landesverband:
https://www.evlvkita.de/materialien-und-handbuch/handbuch/

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:
https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/

Internet: https://www.friedrich-froebel-online.de

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen (Fassung von 2011). Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 2014.

Metzinger, Adalbert: Entwicklungspsychologie kompakt 0 bis 11 Jahre. Das Lehrbuch für sozialpädagogische Berufe (Ausbildung und Studium). Bildungsverlag EINS, Köln, 2014, 3. Auflage.

Rahmenkonzeption aller Kindertagesstätte des Diakonieverbandes:
https://www.kitas-diakonie-nordschwarzwald.de/images/profil/Entwurf_Rahmenkonzeption.pdf

INFANS, Berlin 1990

Anhang: Trägerzuverlässigkeit

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung i.V.m. Dokumentationspflichten (§45 Abs. 3 Nr. SGB VIII + § 47 Abs. 2 SGB VIII)

Thema:	Verantwortlichkeit/Vorgehensweise:
1. Dienstplangestaltung mit Gruppenzuordnung des Personals	Einrichtungsleitung erstellt Dienstplan lt. Vorlage des Ev. Landesverband in Absprache mit der Abteilungsleitung Kindertagesstätten
2. Vertretungsregelungen und Angabe, wie mit kurzfristigen Ausfällen umgegangen wird, sowie tatsächliche Umsetzung	Einrichtungsleitung klärt ab nach folgendem Schema: 1. können Ausfälle intern vertreten werden 2. falls nein - kann eine andere Einrichtung im selben Gebiet (Aufteilung, südlich, nördlich und Loffenau) Personal zur Verfügung stellen 3. falls nein - Absprache mit Abteilungsleitung Kindertagesstätten über kürzere Öffnungszeiten oder komplette Gruppenschließung
3. Belegungsdokumentation (Belegung Tag-genau)	Die Dokumentation erfolgt mit dem "Journal der Gruppe" vom Ev. Landesverband Württemberg e.V.
4. Begehungsprotokolle und Nachweise anderer aufsichtführender Behörden (bspw. GA, UKBW, Brandschutz)	Sämtliche Begehungsprotokolle und Nachweise werden auf dem Server des Diakonieverbandes unter der jeweiligen Kita/Hort hinterlegt.
5. Dokumentation über Entwicklungen und Ereignisse nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen	1. Fehlverhalten von Mitarbeitenden und von Mitarbeitenden verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kindern - Meldung bei Verstößen an den KVJS erfolgt über die Abteilungsleitung Kindertagesstätten 2. Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko - Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Einrichtungsleitung 3. Unfallmeldungen der Kinder - Meldung an die UKBW durch die Einrichtungsleitung 4. Erweitertes polizeiliche Führungszeugnis - Vorlage des Führungszeugnis bei allen Mitarbeitenden bei Einstellung und danach alle 5 Jahre, Dokumentation durch Assistenz der Abteilungsleitung Kindertagesstätten